



Öffentliche Bekanntmachung

Gewährung einer Beihilfe (Subvention) zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung des Ortsteiles Ehestetten der Stadt Hayingen.

Die Stadt Hayingen sieht in der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden mit leistungsfähigen Breitbanddiensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge sowie der Standortsicherung.

Aus diesem Grund ist die Stadt Hayingen auf Basis der „Eckpunkte für die Verwendung von öffentlichen Mitteln zur flächendeckenden Versorgung des Ländlichen Raums mit Breitbandanschlüssen in Baden-Württemberg“ (www.clearingstelle-bw.de) bereit, eine Beihilfe zum Aufbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung zu gewähren, nachdem die Erkundung des örtlichen Breitbandmarktes ergeben hat, dass ohne die Gewährung einer Beihilfe eine flächendeckende Breitbandversorgung unmöglich ist.

Die Beihilfe wird technikneutral gewährt. Eine gebietsbezogene Aufteilung, z.B. nach Ortsteilen, bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Für sechs Gewerbetreibende bzw. freie Berufe in einem räumlichen Zusammenhang im Ortsteil Ehestetten muss eine symmetrische Bandbreite von min. 5 Mbit/s – auch bei Spitzenbelastung – garantiert werden.

Weiterhin muss in allen un- bzw. unterversorgten Bereichen des Ortsteiles Ehestetten eine Breitbandleistung, die mindestens einer DSL 1.000 – Rate entspricht (1.024 kbit/s Downstream, 128 kbit/s Upstream) – auch bei Spitzenbelastung – durch den Bewerber garantiert werden. **Eine höhere Leistung wird ausdrücklich begrüßt.**

Kartenmaterial, aus dem der räumliche Zusammenhang der Unternehmen mit einem nicht gedeckten symmetrischen Bedarf sowie die un- bzw. unterversorgten Bereiche des Ortsteiles Ehestetten und die Ergebnisse der Marktanalyse der Stadt Hayingen hervorgeht, können elektronisch unter info@hayingen.de angefordert werden.

Bewerber, die einen offenen Zugang zu ihrer (Netz-)Infrastruktur gewähren, werden bei vergleichbaren Konditionen bevorzugt. Bewerber, die keinen offenen Zugang gewähren, können nur berücksichtigt werden, wenn sie nachweisen, dass für sie die Kosten bei Bereitstellung eines offenen Zugangs unverhältnismäßig hoch wären.

Der Endabnehmerpreis wird in die Vergabeentscheidung miteinbezogen. Aus dem Angebot muss die genaue Tarifstruktur des Anbieters für private und gewerbliche Anschlüsse bzw. asymmetrische und symmetrische Bandbreiten hervorgehen.

Die Beihilfevergabe ist vorbehalten, da sie von der Bereitstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel abhängig ist. Mit der Befragung und der Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Vergabe verbunden.

Angebote sind bis spätestens **08. April 2010**, schriftlich unter Angabe des Umfangs und Wertes der benötigten Beihilfe zu senden an:

Stadt Hayingen
Bürgermeister Robert Riehle
Marktstraße 1
72534 Hayingen

Ansprechpartner:

BM Robert Riehle
Stadt Hayingen
Tel.: (07386) 9777-11
E-Mail: info@hayingen.de

Breitbandberatung Baden-Württemberg
Tel.: (0163) 66 85 166
E-Mail: michael.gieser@breitbandberatung.de